



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany

BUND RV Elbe-Heide ■ Beim Kalkberg 7 ■ 21339 Lüneburg

Architektur + Stadtplanung
Graumannsweg 69
22087 Hamburg
Per mail: hamburg@archi-stadt.de

**BUND Regionalverband
Elbe-Heide**

Fon 04131 / 402877
info@bund-elbe-heide.de
www.bund-elbe-heide.de

Elisabeth Bischoff
BUND Landkreis Harburg
Im Winkel 2
21244 Buchholz
Fon 04181 / 98490
elisabeth.bischoff@bund.net

Buchholz, den 05.01.2024

Gemeinde Hollenstedt, Bebauungsplan „Gewerbegebiet Lehmkuhle“

Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Aufforderung zur Stellungnahme zu der Aufstellung der oben genannten Bauleitpläne. Der BUND Regionalverband Elbe-Heide nimmt zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung und macht folgende Einwendungen geltend. Die Stellungnahme wird aufgrund von §10 Buchstabe f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des BUND Landesverbandes Niedersachsen e.V. abgegeben:

Bei der Überprüfung des B-Planes von 1988 haben wir festgestellt, dass damals auf die Berücksichtigung der Eingriffsregelung (gültig seit 1982) verzichtet wurde. Das bedauern wir außerordentlich.

Das aktuelle Änderungsverfahren mit dem Ziel der Nachverdichtung begrüßen wir, wird dadurch doch keine zusätzliche Frei- oder landwirtschaftliche Fläche versiegelt.

Wir regen an, um gemäß § 84 (3) NBauO mit dem Ziel, städtebauliche, baugestalterische oder ökologische Absichten zu verwirklichen, folgende Hinweise in den B-Plan aufzunehmen:

Geschäftsstelle:
BUND RV Elbe-Heide, Beim
Kalkberg 7, 21339 Lüneburg
Bürozeiten:
Mo/Mi 10-12 Uhr, Fr 13-15 Uhr

Spendenkonto:
Sparkasse Lüneburg
IBAN DE09 2405 0110 0006 0022 99
BIC: NOLADE21LBG

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Im Sinne des Ziels der Klimaneutralität sollen die Gebäude (Neu- oder Umbau) mit erneuerbaren Energien versorgt werden. Dazu sollen die Dächer mit Photovoltaik-Anlagen belegt werden.

<https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/themen/strom/pv-gewerbe-industrie.php>

Das Ziel des Rückhalts von Regenwasser und parallel dazu die Kühlung der Gebäude bei Hitze soll durch eine Dach- und Fassadenbegrünung erfolgen. Wobei wichtig ist, dass Dachbegrünung und PV-Module hervorragend kombiniert werden können.

Als Baumaterialien sollen bevorzugt nachwachsende Rohstoffe wie Holz oder Recyclingmaterialien verwendet werden.

Im Rahmen des Themas Verkehr sind Ladestationen für Elektrofahrzeuge und Abstellanlagen für Fahrräder vorzusehen.

Bei Erweiterung des Sach- und Kenntnisstandes behalten wir uns weitere Anmerkungen und Änderungsvorschläge vor. Wir bitten um weitere Beteiligung im o. g. Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Elisabeth Bischoff